

## **Videoaufzeichnung von öffentlichen Stadtratssitzungen mit Veröffentlichung in einer Mediathek**

**- Antrag von Herrn Oberbürgermeister Alexander Putz vom 13.02.2019, Nr. 869**

Gremium:	<b>Plenum</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>PL: 2</b>	Zuständigkeit:	Hauptamt
Sitzungsdatum:	<b>PL: 01.03.19 (abgesetzt)</b> <b>PL: 12.04.19 (abgesetzt)</b> <b>PL: 10.05.19</b>	Stadt Landshut, den	02.05.2019
Sitzungsnummer:	PL: 59 PL: 75 PL: 76	Ersteller:	Bohmeyer, Andreas, Stadtdirektor

### **Vormerkung:**

Herr Oberbürgermeister Alexander Putz stellt folgenden Antrag an den Stadtrat:

„Die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates (Plenum und Ausschüsse) werden künftig aufgezeichnet und in Form von Videodateien in einer Mediathek veröffentlicht. Im Haushalt 2019 werden dafür Mittel in Höhe von 70.000 € bereitgestellt.

#### **Begründung:**

Durch diese mediale Veröffentlichung der Sitzungen des Stadtrates hätten viele Bürgerinnen und Bürger, die aus beruflichen oder anderen Gründen die Sitzungen nicht als Zuhörer besuchen können, die Möglichkeit, sich eingehend über die im Stadtrat diskutierten Themen zu informieren. Die Stadtpolitik könnte dadurch für alle interessierten Menschen mit hoher Transparenz in vielen Bereichen dargestellt werden.

Gerade jüngeren Menschen gegenüber sehe ich die Stadt in der Pflicht, bei der Information über politische Entscheidungsfindungen neue Wege zu beschreiten und dabei insbesondere moderne und längst zeitgemäße Kommunikationsformen zu verwenden.“

Gemäß § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Landshut sind Rundfunk-, Fernseh- und Internetaufnahmen grundsätzlich zulässig, wenn dadurch der Sitzungsverlauf nicht wesentlich gestört wird. Sitzungsteilnehmer/innen können verlangen, dass die Aufnahmen während ihres Redebeitrages unterlassen werden.

Der Antrag Nr. 19 der LM-Fraktion vom 25.06.2014, Plenarsitzungen im Internet zu übertragen, wurde vom Stadtrat am 26.09.2014 mit 26:14 Stimmen abgelehnt. Seit dieser Entscheidung haben sich allerdings neue Tatsachen ergeben, die nach Einschätzung der Verwaltung eine weitere Behandlung des Themas in dieser Wahlperiode des Stadtrats rechtfertigen.

Exemplarisch sei auf das seither stetig gestiegene Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger sowie ihre wachsenden Ansprüche an hohe Transparenz der politischen Entscheidungsprozesse verwiesen. Zudem haben sich in den vergangenen fünf Jahren die technischen Möglichkeiten gerade in der Stadt Landshut entscheidend verbessert: So wurden im Alten und Neuen Plenarsaal jeweils moderne Mikrofon- und Aufrufanlagen installiert, die nun – wie unten unter Punkt 2. dargestellt – mit kostendämpfender Wirkung auch als Basis für Videoübertragungen genutzt werden könnten.

## 1. Rechtliche Aspekte

Auch wenn der Stadtrat die grundsätzliche Zulässigkeit der Übertragung von Sitzungen im Internet positiv geregelt hat, sind bei der Umsetzung insbesondere die Vorschriften des Datenschutzes zu beachten.

Es gibt hierzu eine Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz, die sich eingehend mit der Thematik „Übertragung öffentlicher Gemeinderatssitzungen im Internet“ befasst (siehe Anlage).

Die Aussagen in dieser Stellungnahme treffen nicht nur auf Übertragungen im Internet, sondern auch auf Rundfunk- und Fernsehaufnahmen allgemein zu, da sich im Wesentlichen die gleichen datenschutzrechtlichen Problemstellungen ergeben.

Dem Informationsrecht der Bevölkerung und dem Grundrecht der Pressefreiheit steht das Grundrecht der Sitzungsteilnehmer (Stadtratsmitglieder, Mitarbeiter der Verwaltung, Besucher) auf informationelle Selbstbestimmung gegenüber.

### Im Ergebnis lässt sich die Stellungnahme des Landesbeauftragten für Datenschutz wie folgt zusammenfassen:

Rundfunk- und Fernsehaufnahmen von Sitzungen, aber auch Live-Übertragungen im Internet sind grundsätzlich zulässig, wenn

- Beiträge von Stadtratsmitgliedern, die ihre Zustimmung verweigern, nicht gesendet werden (dies betrifft sowohl Ton als auch Bild). Bei einer Live-Übertragung bedeutet das, dass diese Zeitabschnitte in geeigneter Art und Weise überbrückt werden müssen.
- sichergestellt ist, dass bei Nichteinwilligung städtischer Bediensteter andere Beschäftigte oder der Vorsitzende die Berichterstattung vornehmen
- bei einer Live-Übertragung im Internet sichergestellt ist, dass der Besucherbereich von der Übertragung ausgenommen ist

## 2. Umsetzung von Videoübertragungen im Internet

Öffentliche Sitzungen des Stadtrats sollen künftig laut dem Antrag des Herrn Oberbürgermeisters auf Video aufgezeichnet und die Mitschnitte in einer Mediathek veröffentlicht werden. Dieser Vorschlag ist nach Einschätzung der Verwaltung bedarfsorientiert. Erfahrungswerte anderer Städte zeigen nämlich, dass Live-Streams von Stadtratssitzungen auf nur sehr geringes Interesse stoßen: Soweit verfügbar, erfolgen etwa 90 Prozent der Zugriffe auf die in der Mediathek angebotenen, zeitversetzten Videomitschnitte der Sitzungen. Daher erscheint es als sinnvoll, sich auf Aufzeichnungen für die Mediathek zu beschränken und diese zudem möglichst nach Tagesordnungspunkten zu gliedern. Daraus entstünden einige Vorteile: Bürgerinnen und Bürger hätten erstens die Möglichkeit, die für sie relevanten Tagesordnungspunkte direkt anzuwählen und sich dadurch viel Zeit und lästiges Suchen zu ersparen. Zweitens wären der Personalaufwand und damit die zu erwartenden wiederkehrenden Kosten bei einem Verzicht auf Live-Übertragungen geringer. Und drittens lassen sich die oben unter Punkt 1. dargestellten datenschutzrechtlichen Vorgaben, allem voran der Anspruch von Sitzungsteilnehmern, nicht gefilmt zu werden, bei einer zeitversetzten Übertragung durch entsprechende Nachbearbeitung des Materials erheblich einfacher umsetzen.

Was die technische Realisierung betrifft, ist es grundsätzlich denkbar, mit eigenem Personal Videoaufnahmen anzufertigen, anschließend die Nachbearbeitung des Materials für die Mediathek vorzunehmen und auf die Homepage der Stadt unter [www.landshut.de](http://www.landshut.de) zum Abruf bereitzustellen. Dafür müssen aber zunächst die nötigen personellen Kapazitäten ausgelotet und die technischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Diese technischen Voraussetzungen für die Videoaufzeichnung der Sitzungen und für die erforderliche Bearbeitung des Videomaterials für die Mediathek müssten durch einen externen Dienstleister eingerichtet werden. In den vergangenen Wochen haben bereits erste Sondierungsgespräche der Verwaltung mit Anbietern stattgefunden; zudem wurde Kontakt mit Städten aufgenommen, die über Erfahrung mit Videoübertragungen von Stadtratssitzung im Internet verfügen. Dabei hat sich gezeigt, dass die technisch sinnvollste und langfristig auch wirtschaftlichste Lösung nach aktuellem Kenntnisstand die Installation eines mobilen Videokontrollsystems für den Alten und Neuen Plenarsaal wäre. Bei diesem System, das mit der in beiden Sälen vorhandenen Mikrofon- und Aufrufanlage kompatibel wäre, würde die dadurch mögliche automatische und theoretisch ebenfalls nutzbare manuelle Steuerung der Kameras über ein Medienpult im Plenarsaal erfolgen; es müssten also keine Kameraleute durch die Sitzungssäle laufen. Für die Mediathek ließe sich das Videomaterial der Sitzungen relativ einfach und zeitnah systematisch in die einzelnen Tagesordnungspunkte unterteilen.

Die Einmalkosten für die Anschaffung des Video-Kontrollsystems inklusive neun Kameras (vier für den Alten Plenarsaal und fünf für den Neuen Plenarsaal) würden sich auf etwa 60.000 Euro brutto belaufen. Der Personalbedarf für die Videoaufzeichnung der Sitzungen und für die anschließende Aufbereitung des Filmmaterials für die Mediathek könnte dagegen – nach einer entsprechenden, vom Dienstleister durchzuführenden Schulung – voraussichtlich durch zwei Mitarbeiter der Verwaltung abgedeckt werden. Für die Bereitstellung der Mediathek (Onlinespeicher, Datentransfer, Strukturierung) sind nach bisherigen Recherchen weitere monatliche Kosten von etwa 1.200 Euro brutto einzukalkulieren.

### *3. Befragung bayerischer Städte, weitere Referenzen*

Aufgrund der Diskussion im Hauptausschuss wurde die Situation in den kreisfreien Städten und Großen Kreisstädten Bayerns überprüft und bestehende Referenzen von zwei Firmen angefordert. Das Ergebnis der Überprüfung bzw. Befragung kann der Anlage „Videoaufzeichnung-Befragung“ entnommen werden. Demnach bieten derzeit die Stadt München und die Stadt Pfaffenhofen neben der Übertragung öffentlicher Sitzungen auch eine Mediathek mit Videos an. Die Stadt Regensburg stellt wiederum nur eine Mediathek mit Audiobeiträgen zur Verfügung.

Die Stadt Bayreuth hat sich Ende 2017 ebenfalls mit der Einführung einer Mediathek befasst und eine Stellungnahme des Landesbeauftragten eingeholt (siehe Anlage „Stellungnahme Landesbeauftragter für Datenschutz – Tätigkeitsbericht“) und aufgrund der Stellungnahme von der Einführung einer Mediathek Abstand genommen.

Wegen der derzeit nicht abschließend geklärten Rechtslage (drei Städte arbeiten mit einer Mediathek, zwei Städte aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken nicht; die Stellungnahme datiert vor dem Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung am 25. Mai 2018) sollte vor einer Entscheidung der Bayerische Städtetag bzw. der Landesbeauftragte für Datenschutz eingeschaltet werden. Nachdem die Überprüfung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, macht es aufgrund der bereits 2020 stattfindenden Wahlen zudem Sinn, die Entscheidung dem neuen Stadtrat in seiner konstituierenden Sitzung zu überlassen.

### **Beschlussvorschlag:**

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

Es wird empfohlen, die Entscheidung dem neuen Stadtrat in seiner konstituierenden Sitzung im Mai 2020 zu überlassen.

**Anlagen:**

- Antrag-Nr. 869
- Stellungnahme Landesbeauftragter für Datenschutz
- Beschluss HA 25.02.2019
- Beschluss HA 08.04.2019
- Videoaufzeichnung-Befragung
- Stellungnahme Landesbeauftragter für Datenschutz - Tätigkeitsbericht